

**Datenschutzhinweis zum Formular**  
**„Erklärung Bauherr\*in zur Niederschlagswasserbeseitigung im**  
**bauaufsichtlichen Verfahren“**

(Hinweis: Das eigentliche Formular folgt nach den Hinweisen.)



- 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**  
Wasserrechtliche Verfahren
  
- 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenerhebung**  
Stadt Freising, Obere Hauptstraße 2, 85354 Freising  
[stadtverwaltung@freising.de](mailto:stadtverwaltung@freising.de)  
Tel. 08161/54-0
  
- 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**  
Obere Hauptstraße 2, 85354 Freising  
[datenschutz@freising.de](mailto:datenschutz@freising.de)  
Tel. 08161/54-40800
  
- 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**  
Ihre Daten werden für folgende Zwecke erhoben:
  - Erlaubnisse für die Benutzung von Gewässern
  - Ausnahmen für das Bauen im Überschwemmungsgebiet
  - Erklärung NiederschlagswasserbeseitigungIhre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Bst. c), e) DSGVO in Verbindung mit der Bayerischen Wassergesetz (BayWG) und dem Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) erhoben.
  
- 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**  
Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
  - Empfänger innerhalb der Behörde/ Kommune
  - Landratsamt Freising (Beteiligung externer Fachstellen)
  - Wasserwirtschaftsamt München (Beteiligung externe Fachstelle)
  - Verwaltungs-/ Zivilgerichtsbarkeit, Rechtsanwälte (Verwaltungsstreitsachen)
  
- 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**  
Es erfolgt keine Übermittlung.
  
- 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**  
Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Freising dauerhaft gespeichert.
  
- 8. Betroffenenrechte**  
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:  
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenbearbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Freising, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
  
- 9. Widerrufsrecht bei Einwilligung**  
Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Freising durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
  
- 10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**  
Ihre Daten werden für die Antragstellung benötigt. Ohne Angabe ist die Bearbeitung Ihres Antrages nicht möglich.

Untere Bauaufsichtsbehörde  Stadt Freising <b>Amt 63</b> Amtsgerichtsgasse 1 85354 Freising	<b>Erklärung Bauherr*in</b> zur Niederschlagswasserbeseitigung im bauaufsichtlichen Verfahren	Nr. im Antragsverzeichnis
		Eingangsstempel
		Zutreffendes bitte ankreuzen <input type="checkbox"/> oder ausfüllen

<b>Bauherr*in</b>	
Name, Vorname	Telefon (Vor-/Durchwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
<b>Entwurfsverfasser*in</b>	
Name, Vorname	Telefon (Vor-/Durchwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

<b>Baugrundstück</b>	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Gemarkung	Flurstück

Bitte die geplante Variante auswählen	
<input type="checkbox"/>	<b>Variante 1</b> Versickerung von Niederschlagswasser
<input type="checkbox"/>	<b>Variante 2</b> Einleiten von Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer
<input type="checkbox"/>	<b>Variante 3</b> Einleiten von Niederschlagswasser in den öffentlichen Kanal

<b>Zu Variante 1</b> Versickerung von Niederschlagswasser	
<input type="checkbox"/>	Das anfallende Niederschlagswasser soll in einer <b>flächenhaften Versickerungsanlage</b> (Flächenversickerung oder Mulde) über eine geeignete Oberbodenschicht versickert werden.
oder	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Eine flächenhafte Versickerung ist nicht möglich – <b>ausführlich begründen!</b> Deshalb soll das Niederschlagswasser unterirdisch über <b>Rigolen, Rohr-Rigolen oder Mulden-Rigolen</b> versickert werden. Die notwendige Vorreinigung erfolgt mittels:
oder	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Eine flächenhafte Versickerung oder eine Versickerung über Rigolen ist nicht möglich – <b>ausführlich begründen!</b> Deshalb soll das Niederschlagswasser unterirdisch über <b>Sickerschächte</b> versickert werden. Die Schächte werden/sind max. .... m tief ausgebildet. Die notwendige Vorreinigung erfolgt mittels:
<input type="checkbox"/>	Die ausreichende <b>Sickerfähigkeit</b> des Untergrundes wurde überprüft und ist gegeben.
<input type="checkbox"/>	Die Bedingungen der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung ( <b>NWFreiV</b> ) und der Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser ( <b>TRENGW</b> ) mit Arbeitsblatt DWA- A 138 werden erfüllt.
<u>Hinweis Variante 1:</u> Wenn die o. g. Kriterien zutreffen und Sickerschächte maximal 5 m tief ausgeführt werden ist die Versickerung des gesammelten Niederschlagswassers <b>erlaubnisfrei</b> . In allen übrigen Fällen ist für die Versickerung ein <b>Erlaubnis</b> einzureichen. Ein Informationsblatt zu den wasserwirtschaftlichen Grundsätzen sowie eine Checkliste zu den notwendigen Antragsunterlagen erhalten Sie im Internet. Die Baugenehmigung kann dann erst erteilt werden, wenn die wasserrechtliche Erlaubnis für die Niederschlagsentwässerung erteilt ist oder zumindest in Aussicht steht.	
<input type="checkbox"/>	Die Versickerung findet vollständig <b>auf dem Baugrundstück</b> statt. Fremde Grundstücke werden hierzu nicht in Anspruch genommen.
	Für die Versickerung werden folgende <b>andere Grundstücke</b> in Anspruch genommen (Fl.Nr.):
oder	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Die entsprechende Nutzung ist wie folgt rechtlich gesichert:
<input type="checkbox"/>	Miteigentumsanteil an den in Anspruch genommen Grundstücken.
<input type="checkbox"/>	Grunddienstbarkeit (Bitte entsprechende Notarurkunde und Nachweis über den grundbuchamtlichen Vollzug beilegen)
<input type="checkbox"/>	Sonstige Sicherung:

Große Kreisstadt Freising - Untere Bauaufsichtsbehörde - www.freising.de

